

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, 20. September 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin. Bernh. Arndt, Max Giesemann, Otto Thiele, Elberfeld. W. Thienes, Greiswald G. Illing, Halle a. S. J. A. Barck & Co., Hamburg. Heinr. Eisler, Joh. Nothmann, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen. Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir zugleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Verichten, aus den lokalen und provinziellen Begebenheiten darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittlung wir ein eigenes Bureau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns verlagern können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Briefporto 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatt auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere Stettiner Zeitung die Nachrichten der Berliner und hiesigen Getreide-, Waaren- und Fondsborse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 19. September. Unter denjenigen Gesichtspunkten, welche seiner Zeit für die Verstaatlichung der preussischen Privatbahnen entscheidend waren, beanspruchte eine hervorragende Stelle die Ablicht, die Erleichterung der bisher an das Eisenbahngesetz nicht angeknüpften Landeseisenbahn durch den Bau von Sekundärbahnen zu ermöglichen. Die Erleichterung dieser Art von Bahnen ist seitdem im Auge nichts weniger als rentable Kapitalanlagen; ihre Rentabilität steht überdies in der Regel im umgekehrten Verhältnis zu dem Meliorationsbedürfnis des Landes. Für private Unternehmungen bietet der Sekundärbahnbau daher nur bedingungsweise ein Feld der Thätigkeit, gerade aber, wo derselbe im allgemeinen Interesse besonders dringlich ist, verläßt dieser Weg der Verwirklichung des Bedürfnisses nahezu vollständig. In der That hatte unter der Herrschaft des gemischten Systems der Sekundärbahnbau sich nur in sehr kümmerlicher Weise entwickelt. Seit dem Uebergang zum Staatsbahnsystem ist dagegen energisch und planmäßig zur Verwirklichung der Ablicht, allmählich alle Landstriche das große Verkehrsnetz anzuschließen, geschritten worden. Im Anfang des laufenden Etatsjahres waren in dem Staatsbahngesetz bereits 6358 Kilometer Nebenbahnen im Vertriebe, gegenüber von 18,029 Kilometern Vollbahnen. Nach noch nicht zehnjährigem Vorgehen hat somit das Sekundärbahngesetz bereits über 1/3 der Länge der Vollbahnen erreicht. Unter den 1602 Kilometern weiteren theils im Bau begriffenen, theils für den Bau vorbereiteten Bahnstrecken befinden sich Vollbahnen nur in ganz verschwindendem Maße. Es steht daher dem Sekundärbahngesetze eine weitere erhebliche Erweiterung in sicherer Aussicht, während von Privatnebenbahnen im Bau begriffen, bezw. zum Bau vorbereitet nur etwa 13,5 Kilometer Länge sind.

Die Sekundärbahnen vertheilen sich dabei auf alle Landestheile und Eisenbahn-Direktionskreise, am reichlichsten sind aber die ärmsten, bisher mit Verkehrsmitteln schlecht angeordneten Provinzen bedacht. So entfallen auf den Bezirk der Eisenbahn-Direktion Bromberg, welcher die ganzen Provinzen Ost- und Westpreußen, den größeren Theil von Posen und Pommeren und einen kleinen Theil der Mark umfaßt, allein 2106 Kilometer, auf die übrigen zehn Direktionskreise 4252 Kilometer. Im Einzelnen kommen auf die Direktionsbezirke Kilometer Nebenbahnen:

Altena	255	Elberfeld	441
Berlin	610	Erft	205
Breslau	734	Frankfurt a. M.	198
Köln (linksrheinisch)	614	Hannover	333
Köln (rechtsrheinisch)	567	Magdeburg	295

Trotz der erheblichen Entfaltung, welche das staatliche Sekundärbahngesetz in der Zeit seit Durchföhrung des Staatsbahnsystems genommen hat, beziehungsweise ihm gesichert ist, wird mit dem Vertriebe befindlichen, im Bau begriffenen oder für den Bau vorbereiteten Linien von nahezu 8000 Kilometern Länge die Ablicht der Erleichterung aller des Anschlusses bedürftigen Landestheile noch keineswegs erreicht. Es ist daher die planmäßige Weiterföhrung des Ausbaues des Sekundärbahngesetzes ins Auge gefaßt und es liegt dementsprechend in der Ablicht, auch in der nächsten Session des Landtages im Verein mit der Verwirklichung von mit der Hebung des Verkehrs

zusammenhängenden Bedürfnissen bei den Vertriebe befindlichen Linien einen bedeutenden Schritt vorwärts auf diesem Wege zu thun, indem wiederum wie in den Vorjahren auch pro 1890/91 ein erheblicher Kredit für den Bau einer großen Anzahl von Nebenbahnen gefordert werden soll.

Es ist schon vielfach hervorzuheben worden, daß Herr von Schorlemer-Nist an der kirchlichen Agitation keinen Antheil mehr nimmt, offenbar weil auch er der Meinung ist, daß sie seit dem kirchlichpolitischen Ausfalle grundlos ist und nur künstlich aufrecht erhalten wird; besonders bemerkenswerth war, daß er der letzten kirchlichen Generalversammlung fern blieb, obgleich sie in seiner Heimatprovinz Westfalen stattfand. Ein weitläufiges kirchliches Blatt erklärt, Herr von Schorlemer werde zwar sein Landtagsmandat behalten, aber in der Reichstags nicht von Neuem eintreten und sich vom politischen Leben mehr und mehr zurückziehen. Wenn zur Begründung angeführt wird, daß Herr von Schorlemer 64 Jahre alt sei, so besagt das natürlich gar nichts; Herr Windthorst ist 78 Jahre alt, und er hat sich in einer seiner vielen Reden auf der Begonnenen katholischen Versammlung bereit erklärt, zu Belegung der kirchlichen Agitation sogar Walzer zu tanzen.

Die große Bedeutung, welche unter den sozialen Fragen unserer Zeit die Wohnungsfrage besitzt, tritt vor Allem in der Thatsache zu Tage, daß die verschiedenartigsten Vereinigungen kaum ein Jahr vorbeigehen lassen, ohne ihrer Erörterung näher zu treten; die Versammlung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, welche soeben in Stralsburg abgehalten wurde, hat sich in erster Linie ebenfalls wieder mit diesem großen und schwierigen Problem beschäftigt, dessen Behandlung den Kulturvölkern für lange Zeit hinaus noch zu schaffen machen wird, und man wird nicht umhin können, anzuerkennen, daß die auf derselben gemachten Vorschläge sich durch ihre Durchführbarkeit vortheilhaft vor vielen anderen empfehlen, die im Laufe der letzten Jahre auf diesem Gebiete gemacht wurden. Man mag an manchen Einzelheiten des vom Ober-Bürgermeister Winkler mit gewohnter Sachkenntnis und Verehrlichkeit vertretenen Planes des Vereins-Ausschusses dieses oder jenes ansetzen haben, im Wesentlichen wird man sich damit einverstanden erklären können, und wenn das Reich, wie wir hoffen in nicht allzu entfernter Zeit, seine Aufmerksamkeit der Wohnungsfrage zuwenden, so dürfte die Beschlässe des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege den Rahmen abgeben, innerhalb dessen sich das betreffende Reichsgesetz bewegen könnte. Wenn wir die Art und Weise, in welcher man seitens dieser Versammlung von Ärzten, Baumeistern und Verwaltungsbeamten zu der Wohnungsfrage Stellung nahm, mit den ängstlichen und jenen staatlichen Eingriffen in die Privatverhältnisse so mißtrauisch gegenüberstehenden Anhängern vergleichen, die jüngst in Paris auf dem Kongreß der sich mit der Wohnungsfrage beschäftigten, ausgesprochen wurden, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß man in Deutschland für die Bedeutung der Frage und für die zu ihrer Lösung in Anwendung zu bringenden Mittel doch ein viel richtigeres Verständnis hat, als in Frankreich. Man hat eben bei uns durch unsere innere Entwicklung seit einundzwanzig Jahrhunderten gelernt, daß soziale Fragen ohne die Anwendung der staatlichen Machtmittel nicht gelöst werden können, und die Zeiten sind längst vorüber, in welchen man sich zu der Anschauung bekam, daß für die Harmonie im gesellschaftlichen Leben dann am besten geordnet werde, wenn der Staat sich auf die Rolle des ruhigen, unparteiisch beobachtenden Zuschauers beschränke und der Entwicklung des Betriebes des gesellschaftlichen Lebens völlig theilhaftig und unthätig zusehe. Der Einfluß der Sozialpolitik des Reiches zeigt sich eben auf allen Gebieten, und es giebt keine das öffentliche Interesse berührende Frage, welche von ihm unberührt bliebe.

Der königliche Hof legte heute für Seine Durchlaucht den verstorbenen Fürsten Günther zu Schwarzburg-Sondershausen auf vier Tage Hoftrauer an.

Ueber die Unterredung Sr. Maj. des Kaisers mit den Militärgesandten nach dem Feldgottesdienst am Sonntag ist dem „Reichsboten“ noch folgender Bericht zugegangen: Nach dem Feldgottesdienst unterhielt sich der Kaiser längere Zeit mit den Militärgesandten D. Richter, Dr. Rocholl und Knoche, welche die kirchliche Feier geleitet hatten, in lebhaftem Gespräch; er drückte seine Verwunderung über das Erheben der stattgehabten kirchlichen Feier aus. Ueberhaupt erwarte er den heftigsten Einfluß auf die Herzen seiner Unterthanen durch die Pflege der Kirche und Schule. Freilich Gott, der Herr, könne selber am besten die Herzen der Menschen pflanzen durch seine Lehren; so hätten ihm die Leute der „Lipa“ erzählt, wie mächtig ihre Erlebnisse sie ergreifen und nach oben gerichtet hätten. Also kam der Kaiser auf den Unterricht in den Schulen zu sprechen; er führte aus, daß der Geistes-Unterricht mehr Religion und Deutschthum betonen und auch die neuere Geschichte weit ausführlicher behandeln müsse. Die alten Völker zu kennen, wäre wohl schön, aber für unsere deutschen Sitten und zum Verständnis der Fragen der Gegenwart höchst nöthig, daß wir die Geschichte, namentlich die neuere und neueste Geschichte unseres eigenen Volkes, von Grund aus verstanden. Daß die grundlegenden Vorkenntnisse der Sozialdemokratie so viele Köpfe und Herzen verwirren, käme daher, daß man in hohen wie niederen Schulen zu wenig die Verwirrungen und Grenen der französischen Revolution und die gewaltigen Selbstthaten in den Befreiungskriegen zur Rettung des Vaterlandes den Kindern vorstellte. Er hoffe, daß auf diesem Gebiete die Jugend von früh an besser belehrt werde. Mit einem kräftigen Händedruck entließ er die Geisteslichen, welche über die künftige Art des Kaisers, namentlich über dessen großartige Anschauungen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und der Schule sehr erregt waren.

In der am Mittwoch stattgehabten Sitzung des Gemeinderaths zu Antwerpen gelangte ein Bericht des Schöffen-Kollegiums über die Katastrophe vom 6. dieses Monats zur Verlesung. Der Bericht schildert die Entstehung und die Einrichtung des Patronen-Etablissements und spricht die Meinung aus, daß der Allem in der mangelhaften Art, mit welcher die Arbeiten ausgeführt worden seien, die Gefahr gelegen habe. Die von der permanenten Deputation angeordneten Sicherheitsmaßnahmen seien durch die Stadt

den verschiedenen Verwaltungsdienstzweigen zur Ausführung überwiesen worden. Der Bericht sagt, das einzige Mittel, die Katastrophe zu verhüten, würde gewesen sein, daß man die fragliche Industrie überhaupt absolut verboten hätte. Einem Urtheile über die unmittelbaren Ursachen des Unglücks, sowie darüber, an welcher Stelle die erste Explosion stattgefunden habe, enthält sich der Bericht. Die Zahl der Todten wird auf 53, die der Verwundeten wird auf 42, die der in ärztlicher Behandlung befindlichen Verwundeten wird auf 62 angegeben. Der am Gemeinde-Eigenthum angelegte Schaden wird einschließend der Petroleum-Lagergeschuppen auf 324,450 Franks geschätzt.

Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich und die Prinzessinnen-Döchter sind auf dem Bahnhöfe von Fredensborg von dem Könige von Dänemark und von dem Könige von Griechenland empfangen und zu Wagen nach dem königlichen Schlosse geleitet worden. Hier wurden Ihre Majestät und die Prinzessinnen-Döchter von den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie und allen anwesenden fürstlichen Gästen auf das Herzlichste begrüßt.

Der Aufenthalt der Kaiserin Friedrich in Kopenhagen ist bekanntlich auf 3 Tage bemessen worden, doch erscheint es, wie die „Nordische Korrespondenz“ mittheilt, nicht unmöglich, daß die hohe Frau mit ihren Döchtern noch einige Tage länger auf dem göstlichen Schlosse, wo sich augenblicklich so viele ihrer Verwandten zusammengefunden haben, verweilen werde. Die zuerst von der „Nordischen Korrespondenz“ mitgetheilte Nachricht, daß auf Anregung der dänischen Königin zwischen den Höfen von Berlin und Kopenhagen Verhandlungen angeknüpft worden seien, welche eine Verlobung des ältesten Sohnes des dänischen Kronprinzen mit der jüngsten Schwester des deutschen Kaisers zum Ziele haben, ist bisher von keiner Seite demontirt worden. Die Nachricht hat vielmehr in Dänemark in weiteren Kreisen auf Grund verschiedener Angaben immer mehr Glauben gefunden. Ob die Verlobung thatsächlich stattgefunden wird, hängt natürlich von dem persönlichen Eintrunde ab, den die jugendlichen Fürstentöchter an einander machen werden; jedenfalls kann, nach Veröcherung der zitierten Korrespondenz, als feststehend betrachtet werden, daß der Besuch der Kaiserin Friedrich nicht einzig und allein dem früher angegebenen Zweck gelten sollte, dem Kronprinzen von Griechenland ein kurzes Zusammensein mit seiner zukünftigen Gemahlin während der letzten Brautwochen zu ermöglichen.

Niederlande.

Amsterdam, 16. September. (Voss. Ztg.) Unter den schwarzen Punkten, welche das System der niederländischen Kolonialverwaltung im indischen Archipel verunstalten, ist die Opiumhandlung einer der häßlichsten und fluchwürdigen. Für die mit den dortigen Verhältnissen weniger Vertrautten sei hier bemerkt, daß die Regierung das Opium selbst einführt und dasselbe den Bäckern, welche durchweg Chinesen sind, zu einem festgesetzten Preise abgibt, wofür diese das Recht haben, Detailverkaufsstellen zu errichten, jedoch nur in befristeter, nach der Dichtigkeit der Bevölkerung berechneter Anzahl; die Nachschüsse, welche jährlich in die Regierungskasse fließen, betragen die enorme Summe von zwanzig Millionen Gulden, und man begreift deshalb leicht, daß eine Abkündigung oder auch nur eine leiser einschneidende Abänderung dieser Steuerquelle das indische Budget geradezu außer Rand und Band bringen müßte. Es hiesse Wasser in einen reißenden Gießbach tragen, wollte man nur ein Wort über die entsetzlichen Verpehrungen verlieren, welche der Opiumgenuß sowohl in forderlicher wie in firtlicher Beziehung unter der eingeborenen Bevölkerung anrichtet, und wenn der Prophet hätte voraussehen können, welche Rolle das Opium als berauschesendes Mittel einst spielen werde, so hätte er den Gläubigen den Genuß des Weines sicher nicht verboten. Das Uebel wäre noch einigermaßen erträglich, wenn die gesellschaftlichen Ueberlieferungen der Bacht vorgeschriebenen Bestimmungen von dem chinesischen Bäckern auch genau eingehalten würden, allein dies ist keineswegs der Fall, und es trägt auch hier wieder die Regierung einen großen Theil der Schuld. Denn die unnatürliche und fortgesetzte Steigerung der Nachschüsse zwingt den chinesischen Bäcker, den Absatz von Opium so viel wie möglich auszubenten, und die Folge davon ist, daß die gemeinen, von der Regierung gar nicht genehmigten Verkaufsstellen sich in unheimlicher Weise vermehren und daß das entwerdende Genußmittel auch in solche Gegenden und Distrikte vorgebracht ist, in welchen dasselbe bis dahin unbekannt geblieben war. Und die Regierung ist wohl oder übel gezwungen, hierbei ein Auge zu schließen, da sonst der Chinese einfach nicht bezahlen kann. Ein noch viel ärgerer Uebelstand ist jedoch der Opiumsmuggel, der von den Bäckern in eben so umfangreicher wie raffinirter Weise betrieben wird. Da die Polizei dem chinesischen Bäcker stets zur Verfügung steht, um den Besitz von Opium und nicht von der Regierung gelieferter Opiums aufzuspüren, so ist dieselbe thatsächlich ein Werkzeug in seinen Händen und wird sich demgemäß auch halten, ihn in seinen Schmuggelgeschäften zu stören. Im Ueberdies hat die Polizei keine profane Hand berühren darf, in Weinläschen, in Särgen, von denen ja jeder Chinese ein Exemplar in seinem Prunkzimmer liegen hat, wird das Opium hinter dem Rücken der Regierung eingeführt, welche sich dadurch natürlich einen großen Anfall an ihren Einnahmen gefallen lassen muß.

Bulgarien.

Sofia, 18. September. Der heutige Jahrestag der Vereinigung Bulgariens und Rumeliens wurde in der Kathedrale mit einem feierlichen Gottesdienste begangen, welchem die Minister und die hohen Würdenträger beizugewandten. In der Kirche bildeten Truppen ein Spalier. — Prinz Ferdinand richtete anlässlich des Jubiläums ein Verleibungsdelegations, in welchem er den Verlust des warmen Patrioten, des treuen Beamten, des berühmten Schriftstellers, des Begleiters der bulgarischen Literatur tief beklagt. Die Prinzessin Clementine von Koburg und der Ministerpräsident Stambulow haben an die Wittve Stojanows Verleibungsschreiben gerichtet. Sofia, 18. September. Heute fand in der Kathedrale ein Requiem für Stojanow statt, welchem die Minister und andere hohe Würden-

träger sowie mehrere diplomatische Vertreter beizugewandten, auch eine zahlreiche Menschenmenge nahm daran Theil. In den Provinzialstädten wurden ebenfalls Gedächtnis-Gottesdienste abgehalten.

Das neue Polizeigebäude in Berlin.

Unfern Ostern dürften einige Mittheilungen über die großartige Anlage des neuen Polizeigebäudes in Berlin von Interesse sein, um so mehr als auch unsere Stadt schon in den nächsten Jahren gezwungen ist, auch für die hiesige Polizei-Direktion ein neues Heim zu errichten und dann dürfte im Wesentlichen das neue Berliner Polizei-Gebäude zum Vorbild genommen werden.

Das Kiefengebäude umfaßt neun Morgen, darunter allein acht Morgen Bureaufläche mit 450 Bureaufenstern und 700 anderen Fenstern, ferner neun Höfe, von denen einer in drei Theile zerlegt ist. Zwanzig Millionen Steine waren erforderlich, diesen imposanten und weitverzweigten Bau zu errichten, und die großen Ziegeleien von Lantahn haben ununterbrochen zwei Jahre hindurch ihre ganze Leistungsfähigkeit zur Lieferung des Baumaterials verwenden müssen. Die schier unmaßharen Korridore sind 120 Meter länger als die des Rathhauses und messen über 300 Meter. Am wirksamsten für das Auge ist zweifellos die mit vornehmlicher Pracht eingerichtete, im ersten Stockwerk belegene Wohnung des Polizei-Präsidenten, die eine Doppelsicht nach dem Alexanderplatz und der Alexanderstraße besitzt. Eine eigene Treppe führt durch ein besonderes Portal am Alexanderplatz zu diesen Räumen. Geradezu prunkend ist der Festsaal geschmückt. Die Malereien werden allerdings erst in zwei Monaten vollendet sein, wie dem Reichher von Kieftshofen kam vor Weihnachten nach dem Alexanderplatz überföhren dürfte. In diese in reicher Lichtfülle prangende Wohnung schließen sich die Gemächer des Oberregierungs-rathes Friedheim und des Kommandeurs der Schutzmannschaft, die an Bequemlichkeit und Komfort nichts zu wünschen übrig lassen. Im zweiten Stockwerk liegt u. A. die Dienstwohnung des Adjutanten der Schutzmannschaft. Die Bureauflächen haben eine Ausdehnung die ansehnliche Höhe von 47 Meter und sind ungemein luftig. Die erste Abtheilung und die vierte, die Kriminalabtheilung, nehmen einen geradezu riesenhaften Bureauapparat in Anspruch. Die sogenannte „Präparationsabtheilung“ verbirgt sich schamhaft im Erdgeschloß. Die Zimmer der Kriminalkommissare, die Räume der Agenten sind zweckmäßig und geschmackvoll eingerichtet. Die abgestumpfte Ecke dem Prälaten gegenüber ist seitens der Bauleitung als der Hauptanhangspunkt angesehen und behandelt worden. Eine breite Treppe führt zu mächtigen Vorräumen, durch welche die Eintretenden über zahlreiche Quertorridore den einzelnen Abtheilungen zugeführt werden. Nach der Stadtbahn zu liegen die imposanten Räume des Einwohner-Meldevams. Für die Kriminalpolizei ist ein besonderer Infraktionsaal hergestelt, in welchem nicht nur die sogenannten Konferenzen abgehalten, sondern wo auch die Polizeiamwörter nach jeder Richtung ihres Dienstes vorgebötelt werden. Die Zentralpolizei verfügt mit ihren verschiedenen Abtheilungen über einen mächtigen Sitzungsaal, die Schutzmannschaft dergleichen über einen Infraktionsaal, welcher mit dem der Kriminalpolizei korrespondirt. Von der Kriminalabtheilung führen schmale eiserne Wendeltreppen durch starke Thüren zu dem Gefängnisflügel. Derselbe besteht aus sechs Stockwerken, von denen kommen je drei auf die Polizisten und die Schlafäle, das sogenannte Polizeigewahrsam, wo die während der Nacht aufgegriffenen Vagabonden, Trunkenbolde, die verhafteten Frauenzimmer und sonstigen Arrestanten vorübergehend eingesperrt werden. Natürlich ist hier Alles nur auf kurzen Aufenthalt eingerichtet, da ja geföhrlich in solchen Fällen entweder Haftentlassung oder binnen vierundzwanzig Stunden Vorführung vor den Untersuchungsrichter zu erfolgen hat. Diese nach den neuesten Anforderungen der Gefängnisreform erbaute Abtheilung macht mit ihren schmalen, parallelogrammformigen, eisernen Galerien mit den weit gestöhten, mit Schloß und Riegeln versehenen Zellenthüren und dem trüben Dörlt ein wenig weniger als traulichen Eindruck. Es ist übrigens eine „historische Stätte“, denn gerade hier lag früher der den Berlinerinnen wohlbekannte „Häfenkopf“, der allerdings noch eher als die gegenwärtigen Räume ein „fides Gefängnis“ genannt werden konnte. In den einzelnen Zellen bemerkt man eine rothweiße Scheibe, welche, an einem kurzen Stabe befestigt, herauspringt, sobald der Gefangene irgend etwas zur Kenntniß der Aufseher bringen will. An den „Dormitorien“, hinter denen neben langen Speisestischen je drei eiserne Beistellen über einander angebracht sind, befinden sich eigenartige „Judas“, das heißt Fenstnungen, welche, trichterförmig, die Beobachtung über einen weiten Kreis gestatten. Abends haben die Zellen kein eigenes Licht, nur ein leichter Schein dringt von außen hinein. Die Ventilation wird als trefflich gerühmt. Natürlich sind die männlichen Gefangenen streng von den weiblichen getrennt. Für die „grünen Wagen“ und sonstigen Polizeibefehl, die jetzt theilweise an den verschiedenen Orten der Stadt untergebracht sind, hat man besondere Remisen erbaut, über denen ein Wachmeister der Schutzmannschaft und andere Unterbeamte Dienstwohnungen besitzen. Für die Pferde und Wagen des Polizeipräsidenten sind eigene Stallungen eingerichtet. Für jeden Sportsman dürfte dieser Theil der Dienstlichkeiten unfern noch Interesse haben, als die Stallungen behufs Kammerparaden nicht neben, sondern in zwei Etagen über einander gebaut sind. Eine schmale Ebene führt von dem asphaltirten Hofe, fast aufsteigend — nicht neben dem städtischen Schöffengericht — zu dem zweiten Stockwerk, wo, wie in den unteren Räumen, fünfzig Pferde untergebracht werden können. Eine eigene Galerie verbindet diese Ställe mit den Wädhzimmern der reitenden Schutzmannschaft, so daß dieselbe, alarmirt, sogleich zu ihren Pferden eilen kann. Bemerkenswerth ist auch ein sogenannter Röhstall für die verlegten Pferde, die hier etwa einen halben Tag tief im Wasser liegen können. Dahinter liegt eine imposante Manege mit einem Glasdach und kolossalen eisernen Ventilatoren. Ueber einen anderen Hof gelangt man zu den Heizungs-

anlagen, die ein eigenes Haus für sich in Anspruch nehmen. Die Heizung bewirken Doulay-Maschinen mit drei Kesseln, zwei zum Gebrauch, ein dritter zur Reserve. Die Heizungsanlagen kosten allein 280,000 Mark. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um einer Brandkatastrophe vorzubeugen. Das gilt besonders von der absolut gesicherten Polizei-Hauptkasse. Die Beleuchtung wird merkwürdiger Weise nicht durch Elektricität, sondern durch Gas bewirkt werden, und zwar theils durch Benham- und durch Gaslampen nach dem verbesserten System von Friedrich Siemens. Hätte man erst jetzt und nicht 1885 mit dem Bau begonnen, so würde man natürlich elektrische Beleuchtung gewählt haben. Damals erschien eine solche Anlage noch viel zu kostspielig. Hinsichtlich der Fassade hatte man insofern einen schweren Stand, als das Gebäude nur zum Theil am Platze liegt. Die schon früher erwähnten Statuen der Hohenzollern-Fürsten werden von den Bildhauern Professor Calandrelli, Martin Wolff und Professor Kieffers ausgeführt. Der mit großen Schwierigkeiten verknüpfte Umgang wird möglicher Weise im Oktober beginnen und dürfte ein halbes Jahr sich hinziehen. Augenblicklich steht nur die Gefängnis-Abtheilung zur Aufnahme ihrer unfreiwilligen Gäste fertig da.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. September. Im Hotel de Prusse hieselbst fand gestern Nachmittag die ordentliche Generalversammlung der Theilnehmer der Zuckerfabrik Schenke statt. Nach den vorgetragenen Verhältnissen sind die Finanzresultate des letzten Jahres nicht günstig. Es wurden im Geschäftsjahre 1888-89 insgesamt 408,060 Zentner Rüben verarbeitet. Der Bruttogewinn betrug in Summa 51,280 Mark 60 Pf. Nach Abstreifung der üblichen Unkosten stellte sich der Verlust von 24,416 Mark heraus, die für das laufende Geschäftsjahr vorgezogen wurden. Die vorgelegte Rechnung wurde begutachtet. Bei der Wahl für den Aufsichtsrath wurde Herr Direktor F. Käsemacher und Gustav Heijer W. Dittmer wiedergewählt. Desgleichen fiel die Wahl wieder zu Gunsten der Revisionskommismissions-Mitglieder, Herren Wulfsow, Richter und Sonntag aus. Die Erben des Herrn Nicolay werden von der Rübenaufsicht pro 1890-91 entbunden.

Von einer halb peinlichen, halb komischen Situation, in welche auf dem hiesigen Bahnhöfe gestern durch Frauenfick ein Sergeant gebracht ist, soll, wird der „St.-Ztg.“ durch einen Augenzeugen berichtet, dem sie die Verantwortung für seine Darstellung überlassen muß. Der fagter Sergeant hatte hier mit einem Mädchen ein Verhältnis unterhalten, das in einem bereits mehrere Monate alten Kinde einen lebendigen Zeugen seines Bestehens aufzuweisen hatte. Jetzt sollte der Vater die Stadt verlassen; er scheint dies aber dem Mädchen sorgföhrig verheimlicht zu haben, vermuthlich um ihr die Abfchiedsthränen zu ersparen! Das Mädchen erhielt aber doch Wind von der Sache, es mochte in dem vermeintlichen Abschied nicht ganz mit Unrecht eine Art Fucht wittern, die Mutter wurde zu Rhythe gezogen und der Kadeplan war fertig. Schon sah unser Sergeant im Zuge, da erschien auch seine Geliebte auf der Wilschläde, das Kind auf dem Arm tragend. Das Gesicht des Sergeanten wurde bei ihrem Anblick nicht gerade fröhlicher, aber sie that, als sei Alles in bester Ordnung, nur als eben der Zug abgehen sollte, hat sie den Vater, seinem Kinde doch noch einen Abschiedskuß auf den Mund zu drücken und reichte ihm dasselbe zum Waggowfenster empor. Kaum hatte es der Sergeant auf den Arm genommen, da machte die Mutter schleunigst Reht, ladenden Gesichtes, wie es schien, und verließ den Bahnhof. Der Zug setzte sich in Bewegung, unser Sergeant aber, nachdem er seine erste Verblüffung überwunden, rief vergeblich der Davon-eilenden wiederholt die flehentlichen Worte nach: „Emilie, nimm mir doch das Kind ab! Nimm mir doch das Kind ab!“ — Umsonst, Emilie war verschwunden und unter dem Gelächter des Publikums, das die Situation schnell begriffen hatte, fuhr auch der überföhrte Vater mit seinem Kinde davon.

* Strafkammer-Verhandlungen vom 19. September. — Der in Wredow gebürtige Malergeselle Otto Haack, 20 Jahre alt, hat nach den Zeugenaussagen die bei ihm erwachte Leidenschaft für den Gebrauch des Meßers gegen seine Mitmenschen gar nicht zu bewältigen vermocht. Am 30. März d. J. sah er am Königsplatz zwei junge Leute mit einander in Streit und ohne daß ihm von irgend einer Seite eine Veranlassung dazu gegeben wurde, schloß er in hinterlistiger Weise den Einen mit einem scharfen Gegenstande in den Kopf. Im Folge dieser Verwundung des Angegriffenen befindet er sich bereits einige Monate in Untersuchungshaft und wird nunmehr zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt.

Trotz seiner dreizehn Verurtheile macht der ehemalige Handlungsgeselle Konrad Dücker, welcher zuletzt hier wohnte, keinen ungünstigen Eindruck, es ist wohl aber auf seine Verfehrungen, daß er sich bessern werde, wenig Werth zu legen. Von vorliegenden Fälle hat er einen Freund, der ihm helfen wollte, Kleider und Schuwaren gestohlen und muß diese That mit sechs Monaten Gefängnis büßen.

Zwei jugendliche Männer, die Arbeiter Otto Greinert und Richard Teschen-dorf von hier, haben aus ihren vier bezw. zwei Vorstrafen wegen Körperverletzung auch keine Lehre angenommen, sondern am 27. Mai d. J. zur Nachzeit bei einer Begegnung dem Ruffier Lemke auf der Straße mit Messer und Fäusten den Kopf so bearbeitet, daß er etwa 4 Wochen an den Verletzungen gekrank hat. Vor weiterem Schaden hat ihn der hinzugekommene Wächter bewahrt. Greinert erhält dafür vier und Teschen-dorf zwei Monate Gefängnis.

Im Winter vorigen Jahres erschien beim Fleischermeister Winkel hier ein ihm bekannter gekelterter Schlächter, der jenseitige Arbeiter Robert Sadow aus Grabow und erbot sich für eine Ausbülfe in seinem Geschäft mit dem Bemerten, daß er eine auf seinem Konto vermerkte Schuld im Annahmefalle abarbeiten wolle. Winkel machte von dem Anerbieten Gebrauch, verlor aber diese Hülfe alsbald wieder, weil sich der Sadow krank melden ließ. Kurz darauf wurden zwei Diebe mit Fleisch- und Wurstwaaren aufgegriffen, die durch Einsteigen in die Kellerräume dem Fleischermeister Winkel gestohlen worden waren.

Reichs- u. Lombard 5%		Golds und Papiergeld.	
Reichsbillets 51 1/2			
Amsterdam 8 Tage ..	21 1/2	Antw. Banknoten	20 1/4
do. 2 Monat ..	21 1/2	Frank. Banknoten	51 00
Bölg. Währ. 8 Tage ..	21 1/2	Deut. Banknot.	71 75
do. 2 Monat ..	21 1/2	Währ. Noten	212 00
Konstant 8 Tage ..	21 1/2		
do. 2 Monat ..	21 1/2		
Paris 8 Tage ..	21 1/2		
do. 2 Monat ..	21 1/2		
Wien 8 Tage ..	21 1/2		
do. 2 Monat ..	21 1/2		
Schwyz. Währ. 10 ..	4 1/2		
Genève. Währ. 10 ..	4 1/2		
Genève. Währ. 10 ..	4 1/2		
Schweiz. 8 Wochen ..	0 1/2		
do. 2 Monat ..	0 1/2		
Madrid 8 Tage ..	0 1/2		

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. 11), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 1887 (Ges.-S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsanleihen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Stettiner Eisenbahn, nämlich:

1. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegium vom 18. August 1856),
2. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen VI. Emission (Privilegium vom 24. April 1867)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 1/2-prozentigen konsolidierten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

- a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3 1/2-prozentigen konsolidierten Staatsanleihe gewährt.
- b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweijährigen Zinsfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich dem 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der königlichen Eisenbahn-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, oder bei der königlichen Eisenbahn-Betriebskasse in Stettin unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwert der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizulegen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbekundigung versehen, dem Gläubiger sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einwilliger Wiederansandung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit bei derjenigen Kasse, welcher sie vorgelegt worden sind, wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewertung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3 1/2-prozentige Staatsanleihen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. 11), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 1887 (Ges.-S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsanleihen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Anhalterischen Eisenbahn, nämlich:

- a. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen La. C. (Privilegium vom 25. August 1875) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 1/2-prozentigen konsolidierten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:
- b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweijährigen Zinsfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich dem 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der königlichen Eisenbahn-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwert der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizulegen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbekundigung versehen, dem Gläubiger sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einwilliger Wiederansandung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewertung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3 1/2-prozentige Staatsanleihen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Militär-Vorbildungs-Anstalt Potsdam.
Staatslich konfessionell. Vorbereitung z. Fährichs, Primaner- und Freiwilligen-Examen. Pensionat. Eintritt jederzeit. Prospekte durch den Direktor.

Oberlehrer Dieckmann.

Junge Mädchen u. Schülerinnen,

die eine der höheren Töchterkassen in Stettin bei, finden bei **Frl. Emma Grassmann**, Stettin, Auguststr. 49, freundl. Aufnahme. Pension empfohlen durch Frau Senatorin v. Bette, Frau Geheimrath Wehrmann, Frau Direktor Weider und Herrn Senatorin Bette.

Zahn-Atelier-Verlegung.

Von Amerika zurück.

Mein amerikan. Zahn-Atelier

habe ich nach der unteren Breitenstraße 36-38, i. Gaststube der Pferdebahn, verlegt.

Dr. J. Scheffler,

in Amerika staatlich approbierter Zahnarzt.

NB. Bitte schreiben Sie dieses Anzeig.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. 11), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 1887 (Ges.-S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsanleihen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, nämlich:

- a. der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen III. Emission (Privilegium vom 25. Juli 1870 und 9. Februar 1880) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3 1/2-prozentigen konsolidierten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:
- b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweijährigen Zinsfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich dem 30. September d. J. schriftlich oder mündlich bei der königlichen Eisenbahn-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, oder bei der königlichen Eisenbahn-Betriebskasse in Hamburg oder bei der königlichen Eisenbahn-Kasse in Stettin unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 15. August 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwert der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizulegen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbekundigung versehen, dem Gläubiger sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einwilliger Wiederansandung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach einiger Zeit bei derjenigen Kasse, welcher sie vorgelegt worden sind, wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewertung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt. Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3 1/2-prozentige Staatsanleihen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Am Donnerstag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

ist im Deutschen Hause in Zimmern der westliche Teil der den Zimmern Interessenten von der königlichen Regierung zurkaufte Teil der Störche öffentlich meistbietend veräußert. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Berlin, den 19. August 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Wilhelm Schenz.

Preuss. Lotterie

1. Ziehung 1. u. 2. Okt.

2. Ziehung 1. u. 2. Okt.

3. Ziehung 1. u. 2. Okt.

4. Ziehung 1. u. 2. Okt.

5. Ziehung 1. u. 2. Okt.

6. Ziehung 1. u. 2. Okt.

7. Ziehung 1. u. 2. Okt.

8. Ziehung 1. u. 2. Okt.

9. Ziehung 1. u. 2. Okt.

10. Ziehung 1. u. 2. Okt.

11. Ziehung 1. u. 2. Okt.

12. Ziehung 1. u. 2. Okt.

13. Ziehung 1. u. 2. Okt.

14. Ziehung 1. u. 2. Okt.

15. Ziehung 1. u. 2. Okt.

16. Ziehung 1. u. 2. Okt.

17. Ziehung 1. u. 2. Okt.

18. Ziehung 1. u. 2. Okt.

19. Ziehung 1. u. 2. Okt.

20. Ziehung 1. u. 2. Okt.

21. Ziehung 1. u. 2. Okt.

22. Ziehung 1. u. 2. Okt.

23. Ziehung 1. u. 2. Okt.

24. Ziehung 1. u. 2. Okt.

25. Ziehung 1. u. 2. Okt.

26. Ziehung 1. u. 2. Okt.

27. Ziehung 1. u. 2. Okt.

28. Ziehung 1. u. 2. Okt.

29. Ziehung 1. u. 2. Okt.

30. Ziehung 1. u. 2. Okt.

31. Ziehung 1. u. 2. Okt.

32. Ziehung 1. u. 2. Okt.

33. Ziehung 1. u. 2. Okt.

34. Ziehung 1. u. 2. Okt.

35. Ziehung 1. u. 2. Okt.

36. Ziehung 1. u. 2. Okt.

37. Ziehung 1. u. 2. Okt.

38. Ziehung 1. u. 2. Okt.

39. Ziehung 1. u. 2. Okt.

40. Ziehung 1. u. 2. Okt.

41. Ziehung 1. u. 2. Okt.

42. Ziehung 1. u. 2. Okt.

43. Ziehung 1. u. 2. Okt.

44. Ziehung 1. u. 2. Okt.

45. Ziehung 1. u. 2. Okt.

Eröffnung der Ausstellung von Neuheiten in Knaben- und Mädchen-Garderoben für Herbst und Winter 1889-1890

Hiermit zeige ich die

Durch die wesentliche Vergrößerung meiner vollständig neu ausgebauten hellen und freundlichen Geschäfts-Räume ist es mir möglich, eine bisher ungewöhnliche Auswahl höchst geschmackvoller Neuheiten zu bringen, die sich durch jugendlich kleidbare Formen und wegen des großen Konsums durch außerordentlich billige Preise auszeichnen.

Als Spezialität empfehle:

Mädchen-Mäntel
in Seiden-Silk, Peluche, Angora, Satin u. Fantasie-Stoffen.

Mädchen-Kleider
in Peluche, Sammet, Winter-Tricot, Stickerei u. Wollstoffen.

Mädchen-Hüte
zu Mänteln und Kleidern passend, feinste Wiener Formen.

Knaben-Anzüge
auch für Einsegnung, in eigener Arbeit u. bekannt reellen Stoffen.

Knaben-Paletots
in Eskimo, Double, Loden, Flaconé u. in schönsten Formen.

Neu!! Knaben-Paletot „Germania“
von der Schulmappe nicht leidend. Eigentum der Firma.

Knaben-Hüte und Mützen
passend zu den Anzügen, in reizenden Formen.

• Billigste feste Preise. • Geschicklich geschützte Formen. •

— Anfertigung im Hause. —

Richard Braun,

15. obere Breitestr. 15.

Erstes Magazin eleganter Knaben- u. Mädchen-Garderoben.

Muster

nach allen Gegenden franko.

Zu 4 Mark

Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.

Zu 2 Mark

Stoff in gestreift, karirt und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose für jede Größe.

Zu 1 Mark

Stoff für eine vollkommene, waschechte Weste in hellen und dunklen Farben.

Zu 5 Mark

3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe in grau, marango, olive u. braun.

Zu 3 Mark 50 Pf.

2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrs-Paletot in den verschiedensten Farben.

Zu 3 Mark 75 Pf.

Stoff zu einer Joppe, passend für jede Jahreszeit, in grau, braun, melirt und olive.

Zu 10 Mark

Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

Zu 13 Mark

3 1/2 Meter imprägnirter Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Zu 7 Mark

3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in buntel, gestreift oder klein karirt, modernste Muster, tragbar bei Sommer und Winter.

Zu 4 Mark 80 Pf.

Stoff zu einem vollkommenen Damenregentmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.

Zu 6 Mark 60 Pf.

Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschechten und sehr dauerhaften Herrenanzug.

Zu 9 Mark

3 1/2 Meter Burgin zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern karirt, glatt und gestreift.

Zu 12 Mark

3 Meter kräftigen Burgin-Stoff für einen soliden praktischen Anzug.

Zu 7 Mark

2 1/2 Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.

Zu 16 Mark 50 Pf.

Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Burgin.

Zu 9 Mark

2 1/2 Meter imprägnirter Stoff in allen Farben zu einem Paletot; echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Ferner empfehlen unter reichhaltiges Lager in hochfeinen Tuchen, Burkins, Paletots, Stoffen, Villard-Tuchen, Chaiken- und Livree-Tuchen, Kammgarn-Stoffen, Cheviots, Westen, Voden-Weiserod- und Savelod-Stoffen, farbigen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Damentuchen in allen Gattungen, Satins, Croisces u. u. zu Engros-Preisen.

Bestellungen werden alle franko ausgeführt.

Muster nach allen Gegenden franko.

Adresse: Tuchaustellung Augsburg

(Wimpfheimer & Cie.).

SCHERING'S PEPSIN-ESSENZ

nach Bericht von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.

Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Gicht, Magenverkrümmung, die Folgen von Unregelmäßigkeiten im Essen und Trinken werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt.

Preis p. 1/2 Fl. 3 Mk. 1/2 Fl. 1.50.

Schering's Grüne Apotheke

Berlin W., Hauptstr. 19.

Niederlagen in fast sämtlichen Provinzen und den renommirtesten Drogenhandlungen.

Drogerie-Handlungen werden prompt angelernt.

Thee-Anzeige.

Meinen werthen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebene Mittheilung, dass meine ersten Importe feiner und hochfeiner Souchong's, Congo's und Peco's bereits eingetroffen sind und ich solche in Kisten, ausgewogen wie in plombirten Packeten sehr preiswerth offerire. Proben und Preislisten sehen gern zu Diensten.

J. L. Rex, Thee-Importeur,

Berlin W., Leipzigerstrasse 22,

früher Jägerstrasse 49/50.

(Telephon Nr. 441)

Zartenthiner Torf

vom Baron v. Puttkamer offerirt billiger als Kuhn

F. Bumke, Oberwick 76-78.

1 neuer Holzwagen auf Federn (100 Zentner Tragkraft) steht zum Verkauf

Öffentliche Dankagung an Dr. Werner für die Hülfe bei der Geburt des Kindes. In kurzer Zeit ist der kranke durch bekannte Mittel (Preis M. 2.75) vom

Bettläger

befreit; ebenso probat hat sich das Mittel bei Mädchen erwiesen. Obige Adresse empfehle Jedem. Crezians Windberger, Wiedelw. Gattin in Wurnau (Bayern). Bestandtheile abgegeben.

Eine herrschaftliche Wohnung

aus 7 ev. auch 9 Zimmern und sehr reichlichem Zubehör bestehend, mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtet, ist Louisenstraße 25 zum 1. Oktober u. miethsfrei. Näheres Schulstraße 11 im Komtoir.

Junge Musiker, Tubist, Trompeter, 2 Geiger können sogleich angenehme Stellung erhalten bei

M. Werner, Musikdir.,

Kaltenburg in Pomm.

Stellenjüngende jeden Berufs placirt schnell Reuter's Bureau in Dresden

Marstraße 6.

Circus Schumann.

Freitag, den 20. September, Abends 7 1/2 Uhr:

Große

Gala- u. Benefiz-

Vorstellung

für den beliebten kühnen

Löwenbändiger Herrn

Jules Seeth.

Uns dem reichhalt. Programm wird hervorgehoben:

Auftreten des Benefizianten mit seinen

8 dressirten Riesenlöwen und

11 Jungen.

Bravour-Nummer! Herr

Seeth wird heute seinen

Kopf in die Nachen der

2 größten Löwen stecken.

Postillon, Kapphengst, in kurzer Zeit dressirt und in der hohen Schule geritten von Herrn

Ernst Schumann.

Vitesse sans selle, ausgeführt von der berühmten Reiterin Miss Neville u. s. w.

Alles Nähere die Tageszett.

G. Schumann, Direktor.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. Oktober ab.

Abgang von Stettin nach:

Angermünde, Eberswalde, Berlin, Breslau	6,15 "
Königsberg Nm., Küstrin, Neppen, Grünberg, Glogau, Breslau	6,25 "
Palenau, Strassburg, Hofst., Hau- burg, Breglau, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Neckerminde	6,38 "
Angermünde, Freienwalde a. D., Frankfurt a. D., Schwedt, Ebers- walde, Berlin	Schnellz. 8,20 "
Stargard, Kreuz, Breslau, Pyritz, Küstrin	Perf. 9,30 Borm.
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. D., Frankfurt a. D., Ebers- walde, Berlin	Perf. 10,47
Palenau, Breglau, Strassburg, Hofst., Hamburg, Swinemünde, Wolgast, Stralsund, Neckerminde	Schnellz. 10,58 "
Stargard, Kolberg, Danzig, Trept- ow a. N., Kreuz	Schnellz. 11,15 "
Königsberg Nm., Küstrin, Neppen	Perf. 11,30 "
Angermünde, Schwedt Eberswalde, Berlin	1,30 Nhm.
Stargard	Perf. 1,55 "
Königsberg Nm., Küstrin, Neppen, Grünberg, Glogau, Breslau	3,15 "
Angermünde, Eberswalde, Berlin	Erwerbz. 3,42 "
Palenau, Hofst., Stralsund, Stras- burg, Bischof Kleinem, Neckerminde, Breglau, Swinem., Hofst., Lübeck	Perf. 4,31 Nhm.
Stargard	" 4,37 "
Stargard Kolberg, Stolz, Treptow a. N., Pyritz, Küstrin	" 5,1 Nhm.
Angermünde, Schwedt, Freienwalde a. D., Briesen, Zeschau, Ebers- walde, Berlin	" 5,30 "
Stargard, Kreuz, Breslau	" 7,40 "
Palenau, Strassburg, Breglau, Angermünde, Swinemünde, Stras- fund, Neckerminde	" 7,50 "
Königsberg N./M., Küstrin	" 8,- "
Angermünde, Eberswalde, Berlin	" 9,45 "
Stargard	10,55 "
Angermünde	Gem. 3, 11,10 Abb.